

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 17 | Freitag, 21. April 2023

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 25.04.2023, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung für den Hauptausschuss

1. Interimsnutzung des ehemaligen Schulhauses Penzendorf für die Johannes-Helm-Grundschule
2. Änderung der Sporttarifordnung (SportTO)

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 28.04.2023, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Vorstellung der Integrationslotsin
2. Bürgerantrag "Straßenplanung Wolkersdorfer Hauptstraße und Unterer Grund einschließlich Bushaltestellen"
3. VHS - Auflösung des VHS-Beirats
4. Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze - Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen auf dem Areal ehemaliges 3-S-Werke, Betreiber: Diakoneo
5. Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Schwabach nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz
6. Bebauungsplan S-111-12, 1. Änderung „Am Dillinghof“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung – Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss

Stadt Schwabach, 20.04.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Volkshochschule geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist am Mittwoch, 26.04.2023, ganztägig wegen einer Klausurtagung geschlossen. Anmeldungen können per E-Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 14.04.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Kinderkirchweih 2023

Die Kinderkirchweih findet vom 28.04.2023 bis 02.05.2023 auf dem Königsplatz und dem Martin-Luther-Platz statt.

Als Betriebszeiten werden festgesetzt:

	<u>Beginn:</u>	<u>Ende:</u>
Freitag, den 28.04.2023	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Samstag, den 29.04.2023	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Sonntag, den 30.04.2023	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Montag, den 01.05.2023	11:00 Uhr	20:30 Uhr
Dienstag, den 02.05.2023	11:00 Uhr	20:30 Uhr

Die Öffnungszeiten der gastronomischen Betriebe am Festplatz werden gesondert festgesetzt.

Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Kinderkirchweih das Radfahren in der Fußgängerzone untersagt ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Mitbringen von alkoholischen Getränken jeglicher Art, an allen öffentlich zugänglichen Flächen, in einem Umkreis von 300 m um das Festgelände laut Verordnung untersagt ist.

Stadt Schwabach, 28.03.2023

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Gewerbefläche in eine Wohnung auf dem Anwesen
Lindenstr. 8, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1198/3 in Schwabach****Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 21.04.2023**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 12.04.2023, BV-Nr. 77/2023 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 21.04.2023 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 17.04.2023

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan P-11-19 „Pfannestiel“
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und
Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan P-11-19 „Pfannestiel“ gebilligt.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Schaffung eines Wohngebietes auf der ehemals gewerblich genutzten Brachfläche am Rednitzgrund. Nach Aufgabe und Abbruch der gewerblichen Nutzung wurde es erforderlich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch für die angrenzenden Wohnbauflächen Erschließung sowie Ver- und Entsorgung neu zu ordnen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst die Fl. Nrn. 57, 57/4, 57/8, 57/7, 81/3 sowie eine Teilfläche von Fl. Nr. 81/5, alle Gemarkung Penzendorf.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 1 aufgestellt. Entsprechend § 13a Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb der o.g. Frist öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt werden.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Unterlagen befindet sich während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Stadtplanungsamtes Schwabach, 1. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-533, eingesehen werden.

Für Auskünfte steht Frau Nadja Meyer oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

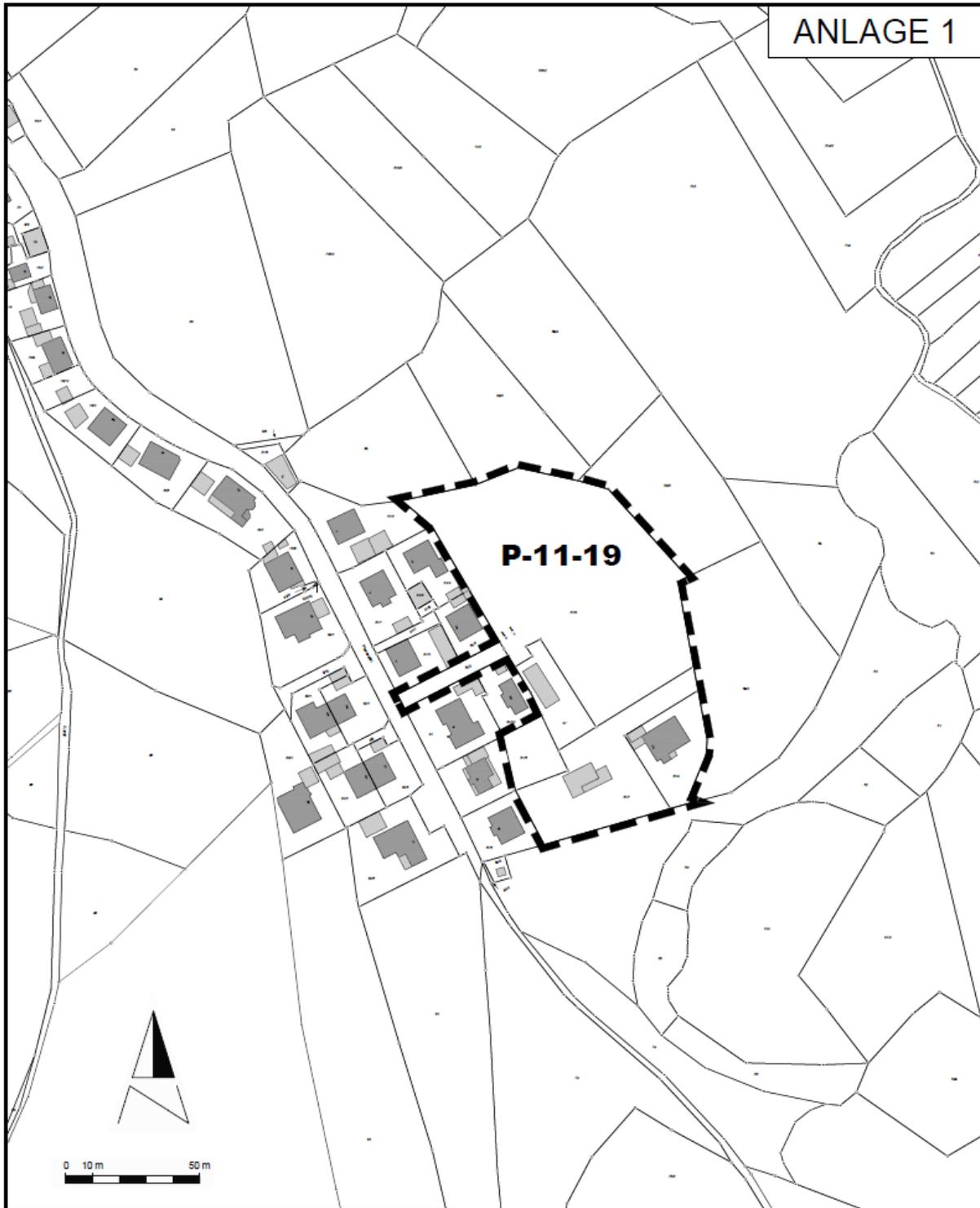
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Stadtplanungsamt (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Dienstzeiten.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes P-11-19 „Pfannestiel“

Stadt Schwabach, 17.04.2023

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



ANLAGE 1

P-11-19

0 10 m 50 m



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/B, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH



PROJEKT

P - 11 - 19
Pfannestiel

AMTSLEITUNG I.V. Kullik
PLANUNG Meyer
GEZEICHNET Schreyer
GEÄNDERT
Schwabach, den 17.04.2023

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 533
nadia.meyer@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG

Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE

DFK Stand Jan 2023

K:\BEBAUUNGSPLANPENZENDORF\P-11-19\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH_17_04_2023.DWG